Melle
Die Stadt.

Landkreis Osnabrück

Vorhabenbezogener B-Plan „GE-Gebiet Spartherm-Erweiterung“

Faunistische Kartierung Brutvögel und Amphibien

Projektnummer: 219047
Datum: 2019-11-18

IPW INGENIEURPLANUNG Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG 3
2 UNTERSUCHUNGSGEBIET 3
3 AVIFAUNA; BRUTVOGELBESTANDSAUFNAHME 4
3.1 Methodisches Vorgehen 4
3.2 Ergebnisse 5
3.3 Bewertung 8
3.1 Zusammenfassende Beurteilung 10
4 AMPHIBIEN 11
4.1 Methodisches Vorgehen 11
4.2 Ergebnisse und Bewertung 11
4.3 Zusammenfassende Beurteilung 13
5 LITERATURVERZEICHNIS 14
6 ANHANG 15

Wallenhorst, 2019-11-18
IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

i.v. Böhm

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Andreas Meyer

Wallenhorst, 2019-11-18
Proj.-Nr.: 217047

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG
Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
http://www.ingenieurplanung.de
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Einleitung

Die Stadt Melle plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Spartherm“.

Das B-Plangebiet liegt in Altenmelle, Ortsteil Gehrden südlich des „Maschweges“ und umfasst den Gewerbebetrieb der Firma Spartherm sowie südlich daran angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen. Von der Überplanung sind in erster Linie intensiv genutzte Ackerflächen betroffen.
Im Bereich dieser Siedlungsrandlage mit Bezug zur offenen Landschaft ist grundsätzlich potenzieller Lebensraum für verschiedene Arten europäischer Brutvögel sowie weiterer Artgruppen gegeben.

Im Ergebnis einer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sind im Vorfeld der Planung faunistische Kartierungen zu der Artgruppe der Brutvögel und der Amphibien erforderlich geworden. Die faunistischen Kartierungen wurden notwendig um die Belange des besonderen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG und der Eingriffsregelung im Zuge der Planung berücksichtigen zu können.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen zu den Brutvögeln und Amphibien.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich südöstlich von Melle, in relativer Nähe zur BAB A 1 im Norden und umfasst die Flächen des Bebauungsplanes inklusive seiner angrenzenden Bereiche (soweit Projektwirkungen zu erwarten sind). Das zentrale Gebiet wird durch große landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker und Grünlandansaat) im südlichen Bereich und durch Gewerbebetriebe (Spartherm u. a.) im nördlichen Bereich gekennzeichnet. Östlich des „Landwehrweges“ befindet sich ein Komplex aus alten Hofgebäuden, welche zwischenzeitlich teilweise zu Wohnzwecken umgenutzt wurden, weiteren Wohngrundstücken mit altem Baumbestand, Reste eines entwässerten Erlenwaldes mit angrenzenden kleinen Grünlandflächen (Schafweide) und naturfernen Stillgewässern mit umgebenden alten Pionierwaldfragmenten sowie ein hieran in südliche Richtung anschließendes Seggenried mit Verbrachungstendenz. Weiterhin finden sich Wohngrundstücke mit Zier- und Nutzgärten innerhalb des Untersuchungsgebietes und angrenzend. Die Fläche fällt von Südosten nach Nordwesten mit leichten Reliefbewegungen leicht ab. Während sich in der westlichen und nördlichen und östlichen Umgebung Gewerbe und Wohnbebauung findet, erfolgt südlich, jenseits der „Riemsloher Straße“ (L 91) ein Übergang zur halboffenen Landschaft, welche durch eingestreute landwirtschaftliche Gehöfte und kleinere und größere Gehölzstrukturen (Hecken und Feldgehölze) gekennzeichnet ist.

Die intensive Nutzung der zentral gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen des Plangebietes, die bestehenden angrenzenden gewerblichen Nutzungen (Hallen mit Warenanlieferung durch LKW) und die angrenzenden Straßen (insbesondere die Riemsloher Straße (L 91) sind

als Beeinträchtigung/ Vorbelastung (Barriere, Lärm, optische Störreize, Kollisionsgefahr etc.) faunistischer Habitatqualitäten einzustufen.

3 Avifauna; Brutvogelbestandsaufnahme

3.1 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Bewertung aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig neben der Erfassung des Brutvogelbestandes, Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen[1] und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen[2].
Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Südbeck et al. 2005 (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 6 flächendeckenden Begehungen zwischen März und Mitte Juni, wobei hierbei die Schwerpunkte jeweils auf den Offenlandbrütern (Landwirtschaftliche Nutzflächen oder sonstiges Offenland) und den Gehölzbrütern im Bereich zusammenhängender Gehölzflächen (z.B. unmittelbar östlich an die B-Plangrenze angrenzend) lagen.
Die Kartierung wurde innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans inklusive der unmittelbar angrenzenden planungsrelevanten Bereiche/ Strukturen (je nach örtlicher Situation soweit Projektwirkungen zu erwarten sind) durchgeführt. Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommender Vogelarten und Darlegung in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten und einer Schätzung der Brutpaare in Häufigkeitsklassen. Herausgestellt werden Vorkommen mit besonderer Planungsrelevanz (punktgenaue Erfassung/ Angabe Revierzentrum der einzelnen Brutpaare). Die konkrete (punktgenaue) Feststellung von Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ mit Standort und Anzahl der Brutreviere (quantitativ) kam bei vorliegender Untersuchung nicht zu tragen, da innerhalb des B-Plangebietes keine Art mit dieser „Wertigkeit“ im Zuge der Kartierung nachgewiesen wurde und die Brutplätze der Arten Star und Dohle in den angrenzenden Bereichen nicht exakt lokalisiert werden konnten (s. Kap.3.2). An den 6 Begehungsterminen, zwischen März und Juni 2019, wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch (vergl. Südbeck, P. et al (Hrsg. 2005) „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ Radolfzell) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (Bv) und Brutnachweis (Bn).

[1] Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht
[2] Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

22.03.2019; 01.04.2019; 18.04.2019; 14.05.2019; 27.05.2019 und 12.06.2019.

3.2 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Untersuchungsgebiet und seiner angrenzenden Randbereiche nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Kartierungen im Untersuchungsgebiet insgesamt 38 Vogelarten nachgewiesen wurden, darunter 23 Brutvogelarten, die den Status Revierinhaber für die Fläche des Untersuchungsgebietes aufweisen. Unter den festgestellten Arten mit Status Revierinhaber befinden sich mit Dohle und Star zwei Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ im Untersuchungsgebiet (aber nicht im B-Plangebiet), konkrete Nachweise von Nistplätzen dieser zwei Arten konnten nicht erbracht werden. Für den Gartenrotschwanz, das Teichhuhn und den Turmfalken, als Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“, erfolgte je eine Brutzeit-/ Gastvogelfeststellung innerhalb des Untersuchungsgebietes, weiterhin konnten die Arten Mäusebussard, Mehlschwalbe und Rauchschwalbe als Nahrungsgast, bzw. Überflieger nachgewiesen werden.

Legende:
Fettdruck = „Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“[3] in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Endbericht) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen[4].

Schutz-Status:
EU-Vogelschutzrichtlinie: **I** = Anhang I der VSchRL; **4** = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)
Bundesnaturschutzgesetz: **s** = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG: Rechtsverordnung nach § *54* Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-ASchVO Nr. 338/97 Anhang A

Rote Listen
D; N; T = Rote Liste-Status in **D**eutschland (GRÜNEBERG et al.2015[5])/ **N**iedersachsen/ Region **T**iefland West (NLWKN 2015[6]): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

Status * (S):
R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (Bv) und Brutnachweis (Bn))
B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungs zeitraums in einem Habitat, welches potenziell als Revier genutzt werden kann)
G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)
N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet
*die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

3 Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht
4 Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.
5 Grüneberg, C. et al 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands
6 Krüger, T. et al. 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. In: INN 4/2015, NLWKN

Häufigkeitsklassen (H): Die Brutbestände seltener Arten und von Vogelarten mit „besonderer Planungsrelevanz“ werden quantitativ erfasst (Hinweise und Anzahl der Sichtungen in Spalte Bemerkungen), die Erfassung verbreiteter Arten erfolgte halbquantitativ und die Bestände werden folgenden Häufigkeitsklassen zugeordnet:

I	1	Revier
II	2-3	Reviere
III	4-7	Reviere
IV	8-20	Reviere
V	21-50	Reviere
VI	51-150	Reviere
VII	> 150	Reviere

Bei Vogelarten mit „besonderer Planungsrelevanz“, falls nachgewiesen, Angabe der tatsächlich vorhandenen Reviere (Bn/Bv) oder Anzahl der maximal festgestellten Individuen (G/N/B) in arabischer Zahl

Tabelle 1: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna (Niedersachsen)

Artname	**Schutz-status**	**Rote Liste**			**S =Status H = Häufig-keitsklasse**		**Bemerkungen**
		D[7]	**N**[8]	**T**	**S**	**H**	
Austernfischer		-	-	-	G (Ü)	-	
Amsel		-	-	-	R (Bv)	III	
Bachstelze					R (Bv)	I	
Blaumeise		-	-	-	R (Bn)	III	
Buchfink		-	-	-	R (Bv)	III	
Buntspecht		-	-	-	G	-	
Dohle (koloniebrütend)		-	-	-	R (Bv)	4-7	Mehrere Brutpaare in der westlich an das Plangebiet angrenzenden Wohnsiedlung, ggf. Brut in den Gärten mit altem Baumbestand im östlichen UG (aber außerhalb der B-Plangrenze. Mehrmalige Beobachtung beim Überflug. Kein Brutnachweis.
Dorngrasmücke		-	-	-	B		
Elster		-	-	-	R (Bv)	I	
Fitis		-	-	-	R (Bv)	II	
Gartenbaumläufer		-	-	-	B	-	
Gartenrotschwanz	4	V	V	V	N/D	-	Kein Brut/ Nistplatz im UG, einmalige Beobachtung eines Individuums bei der Nahrungssuche im zentralen UG zu Beginn des Wertungszeitraums (18.04.). Keine revieranzeigenden Merkmale. Wahrscheinlich handelte es sich um ein Individuum auf dem Durchzug (Hauptdurchzugszeit der Art)
Girlitz		-	V	V	B	-	Nachweis außerhalb der B-Plangrenze
Goldammer		V	V	V	B	-	Nachweis ausschließlich außerhalb der B-Plangrenze
Graureiher		-	V	V	G (Ü)	-	Eine Graureiherkolonie befindet sich in ca. 700 Metern Entfernung östlich des B-Plangebietes
Grünfink		-	-	-	R (Bv)	III	
Haussperling		V	V	V	R (Bv)	IV	Häufiger Brutvogel im westlich angrenzenden Wohnsiedlungsbereich
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	III	

7 Südbeck, P. et al 2007: Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands
8 Krüger, T. et al. 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. In: INN 4/2015, NLWKN

Artname	Schutz-status	Rote Liste			S =Status H = Häufigkeitsklasse		Bemerkungen
		D[7]	N[8]	T	S	H	
Kanadagans		-	-	-	R (Bn)	I	
Klappergrasmücke		-	-	-	B	-	
Kleiber		-	-	-	R (Bv)	I	
Kohlmeise		-	-	-	R (Bn)	III	
Mäusebussard	s	-	-	-	N	-	Kein Brut/ Nistplatz im UG und seiner näheren Umgebung. Regelmäßige Beobachtung bei der Nahrungssuche oder Überflug von ein bis zwei Individuen.
Mehlschwalbe		3	V	V	N	-	Kein Brut/ Nistplatz im UG und seiner näheren Umgebung. Einmalige Beobachtung von mehreren Individuen bei der Nahrungssuche im östlichen UG.
Mönchsgrasmücke		-	-	-	R (Bv)	II	
Nilgans		-	-	-	G (Ü)	-	
Rabenkrähe		-	-	-	R (Bv)	I	
Rauchschwalbe		3	3	3	N		Kein Brut/ Nistplatz im UG und seiner näheren Umgebung. Einmalige Beobachtung von mehreren (4-6) Individuen bei der Nahrungssuche im östlichen UG.
Ringeltaube		-	-	-	R (Bv)	III	
Rotkehlchen		-	-	-	R (Bv)	II	
Singdrossel		-	-	-	R (Bv)	II	
Star		3	3	3	R (Bn)	3-5	Kein konkreter Nachweis eines Nistplatzes. Wahrscheinlich mehrere Brut/ Nistplätze in Gebäuden und in alten Bäumen im zentralen UG (aber außerhalb der B-Plangrenze). Regelmäßiger Nachweis mehrere Individuen mit revieranzeigenden Merkmalen, inklusive von Rufen juveniler Stare im südlichen, zentralen und nördlichen UG.
Stockente		-	-	-	R (Bn)	I	
Teichhuhn	**s**	V	-	-	B	-	Kein Brut/ Nistplatz im UG und seiner näheren Umgebung nachgewiesen. Einmalige Beobachtung eines Individuums auf einem der östlich gelegenen Gewässer.
Turmfalke	**s**	-	V	V	G	1	Kein Brut/ Nistplatz im UG und seiner näheren Umgebung. Einmalige Beobachtung eines Individuums auf den Dach eines Gewerbebetriebes außerhalb des UG am 18.04.2019.
Türkentaube		-	-	-	R (Bv)	II	
Zaunkönig		-	-	-	R (Bv)	III	
Zilpzalp		-	-	-	R (Bv)	II	

In den einsehbaren Kronenbereichen der älteren Gehölze des Untersuchungsgebietes (alle älteren Gehölze befinden sich außerhalb der Plangebietsgrenze) wurden keine größeren Nester, die als dauerhafte Niststätte von Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz fungieren können (hier: insbesondere Greifvogelhorste), gesichtet. Bei einem größenmäßig auffälligeren Nest in den älteren Pappeln östlich des B-Plangebietes handelt es sich im Jahr 2019 offensichtlich um ein Rabenkrähennest (mehrmalige Beobachtung der Altvögel in Nestnähe zu Beginn der Brutzeit). Es ist davon auszugehen, dass in bzw. an den Gebäuden und Gehölzen im B-Plangebiet kleinere Nischen, Stammanrisse und (Ast)-löcher (als poten-

tielle Bruthöhle verbreiteter Vogelarten, wie Meise) vorhanden sind. Es ist festzustellen, dass im Bereich außerhalb der B-Plangrenze weitere Nischen in den vorhandenen Gehölzen und in und an den vorhandenen Gebäuden existieren, die als Brutplatz (Fortpflanzungs-/ Ruhestätte) für europäische Vogelarten fungieren können.

3.3 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes (Plangebiet und hierbei im Wesentlichen die angrenzende Hausgärten, Ackerflächen und Gehölzstrukturen) konnten **Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Elster, Fitis, Gartenbaumläufer, Grünfink, Haussperling, Heckenbraunelle, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Star, Zaunkönig und Zilpzalp** als Brutvögel mit Status Revierinhaber nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich entsprechend der vorhandenen Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes um Arten gehölzgeprägter Biotoptypen, der Siedlungsbereiche und Parkanlagen sowie halboffener Kulturlandschaften, die besonders z. T auch im Bereich der Siedlungen, an deren Ortsrändern und auch in Kleingärten und Parks vorkommen. Fast alle Reviermittelpunkte (Brutplätze) dieser Brutvogelarten befinden sich in den strukturreicheren Randbereichen des Untersuchungsgebietes (angrenzende Gehölzbestände und Hausgartenbereiche) und somit außerhalb der konkreten Plangebietsfläche. Auf den offenen Agrarflächen befindet sich nach aktuellem Kenntnisstand keine, gefährdeten und charakteristischen Vogelarten des Offenlandes. Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn oder Wachtel, wurden nicht nachgewiesen.

Zum Vorkommen der Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“:

Dohle: Wahrscheinlich mehrere Brutpaare in der westlich an das Plangebiet angrenzenden Wohnsiedlung, ggf. weiterhin Brut in den Gärten mit altem Baumbestand im östlichen UG (aber außerhalb der B-Plangrenze). Höchstwahrscheinlich dienen die Flächen des Untersuchungsgebietes der Art auch zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten und somit auch keine Kolonie der Art im konkreten Eingriffsbereich (Geltungsbereich des Bebauungsplans) nachgewiesen.

Gartenrotschwanz: Für diese Art gelang eine einmalige Beobachtung eines Individuums bei der Nahrungssuche im zentralen UG zu Beginn des Wertungszeitraums (18.04.). Keine revieranzeigenden Merkmale. Wahrscheinlich handelte es sich um ein Individuum auf dem Durchzug (Hauptdurchzugszeit der Art). Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im konkreten Eingriffsbereich (Geltungsbereich des Bebauungsplans) nachgewiesen.

Mäusebussard: Regelmäßige Beobachtung des Mäusebussards bei der Nahrungssuche (Kreisen) oder Überflug von ein bis zwei Individuen über den landwirtschaftlichen Nutzflächen des Plangebietes und seiner Umgebung. Die Freiflächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art wahrscheinlich als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat ohne besondere Bedeutung. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet und seiner näheren Umgebung nachgewiesen.

Mehlschwalbe: Einmalige Beobachtung mehrerer Individuen bei der Nahrungssuche/ Überflug im östlichen UG. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art wahrscheinlich als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat ohne besondere Bedeutung. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Rauchschwalbe:. Einmalige Beobachtung von mehreren (4-6) Individuen bei der Nahrungssuche im östlichen UG. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art wahrscheinlich als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat ohne besondere Bedeutung. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Star: Regelmäßiger Nachweis mehrere Individuen des Stars mit revieranzeigenden Merkmalen, inklusive von Rufen juveniler Stare im südlichen, zentralen und nördlichen UG, jeweils im Bereich der Gebäude der angrenzenden Wohnbebauung und der alten Bäume östlich des Bebauungsplanes. Es erfolgte kein konkreter Nachweis eines Nistplatzes. Wahrscheinlich befinden sich mehrere Brut/ Nistplätze in Gebäuden und in alten Bäumen im UG (aber außerhalb der B-Plangrenze). Teilflächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art wahrscheinlich als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat ohne besondere Bedeutung. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im konkreten Eingriffsbereich (Geltungsbereich des Bebauungsplans) nachgewiesen.

Teichhuhn: Das Teichhuhn wurde einmalig (ein Individuum) auf einem der östlich des Bebauungsplanes gelegenen naturfernen Stillgewässern beobachtet. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im konkreten Eingriffsbereich (Geltungsbereich des Bebauungsplans) nachgewiesen.

Turmfalke: Einmalige Beobachtung eines Individuums auf dem Dach eines Gewerbebetriebes nordöstlich außerhalb des Untersuchungsgebietes. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art wahrscheinlich als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat ohne besondere Bedeutung. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im konkreten Eingriffsbereich (Geltungsbereich des Bebauungsplans) nachgewiesen.

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen neben den nachgewiesenen Arten mit Status Revierinhaber, mehreren weiteren Arten als Nahrungshabitat, bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich (vergl. Tabelle 1).
Als Ergebnis lässt sich hierzu festhalten, dass die Flächen des B-Plangebietes lediglich eine geringe bis sehr geringe Bedeutung als Brutvogellebensraum aufweisen. Gründe hierfür sind die hohe optische und akustische Vorbelastung durch angrenzende Industrie und Straßen (und dadurch bedingt das Fehlen von Offenlandbrütern), der fehlende Gefährdungsstatus der nachgewiesenen Arten, das Fehlen von Brutplätzen auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die Zusammensetzung der Brutvogelgemeinschaft (verbreitete, ungefährdete Arten mit breiter Anspruchsamplitude).

3.1 Zusammenfassende Beurteilung

Innerhalb des konkreten Eingriffsbereichs der Bauleitplanung B-Plangebiet befinden sich keine Nistplätze (Brutstandorte) oder Nahrungshabitate mit besonderer Bedeutung von Vogelarten mit „besonderer Planungsrelevanz“. Auf den offenen Agrarflächen wurden keine gefährdeten und charakteristischen Vogelarten des Offenlandes wie Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn oder Wachtel nachgewiesen. Für die nachgewiesenen Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ Dohle, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe und Turmfalke sind mit Realisierung der Planung gelegentlich genutzte Nahrungsflächen in ggf. relativer Brutplatznähe betroffen. Fortpflanzungs-/ oder Ruhestätten dieser Arten sind im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen worden.
Bei den weiteren betroffenen Vogelarten mit Revierinhaberstatus handelt es sich um ungefährdete, häufige und weit verbreitete Arten mit meist weiter Anspruchsamplitude **(Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Elster, Fitis, Gartenbaumläufer, Grünfink, Haussperling, Heckenbraunelle, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Star, Zaunkönig und Zilpzalp).** Entsprechend der Ausprägung des Plangebietes und der angrenzenden Umgebung ist die Artenzahl im Gebiet als mittel anzusehen. Die Flächen des B-Plangebietes sind aufgrund der intensiven Nutzung der zentral gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen, den bestehenden angrenzenden gewerblichen Nutzungen (Hallen mit Warenanlieferung durch LKW) und den angrenzenden Straßen (insbesondere die „Riemsloher Straße“ (L 91) als vorbelastet und somit von der Brutvogelfauna lediglich eingeschränkt als Brutrevier-/ raum nutzbar anzusehen. Insgesamt weisen die Flächen des B-Plangebietes eine geringe Bedeutung als Tierlebensraum für die Brutvogelfauna auf, dem erweiterten Bereich des Untersuchungsgebietes ist eine mittlere Bedeutung als Brutvogellebensraum beizumessen.
Auch die sog. „Allerweltsarten“ sind als europäische Vogelarten geschützt und durch die Überplanung von Vegetationsstrukturen können Lebensstätten dieser Arten verloren gehen.

Die Umsetzung des Planungsvorhabens kann Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auslösen. Durch weitere Prüfschritte in der speziellen artenschutzrechtliche Prüfung im Zuge des Planverfahrens ist festzustellen, durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für die betroffene Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleiben.

4 Amphibien

4.1 Methodisches Vorgehen

Im Zuge der naturschutzfachlichen Abstimmungen im Hinblick auf zu untersuchende Tierartengruppen wurde zwischen der Unteren Naturschutzbehörde und der IPW festgelegt, dass im Zuge der ersten Brutvogelkartierungen, im Frühjahr 2019, zunächst eine Übersichtskartierung von im Plangebiet sowie im Umfeld möglicherweise betroffener Amphibienlebensräumen (Reproduktionsgewässer, Wanderkorridore) erfolgt. Weiterhin sollte eine Untersuchung der als Sommerlebensräume geeigneten Biotoptypen mit älteren Gehölzstrukturen auf mögliche Vorkommen von Amphibien (Suche in potentiellen Tagesverstecken) im Zuge der Biotoptypenkartierung und weiterer Vogelkartierungen durchgeführt werden .
Vereinbart wurde weiterhin, dass, wenn im Zuge der Übersichtskartierung relevante Vorkommen oder bedeutende potentielle Habitate (der Amphibien) erfasst werden, weitere, dann in Abhängigkeit der Ergebnisse konkret festzulegende speziell Amphibienerfassungen gesondert zu erfolgen haben.
Ziel der Untersuchung war es, mögliche Funktionen und Bedeutung des Untersuchungsgebiets und seiner Randbereiche (Teich, Graben, Gehölze) im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Laichgewässer) oder Lebensraumfunktionen besondere Bedeutung (Sommerlebensräume) für Amphibien einzuschätzen und Artvorkommen festzustellen.
Die Begehungen und Erfassungen erfolgten im Zuge der Brutvogelkartierungen (s. Kap. 3.1).

4.2 Ergebnisse und Bewertung

Im Rahmen der Übersichtskartierung am 22.03.2019 wurde lediglich in dem im zentralen Untersuchungsgebiete liegenden „Gewässer-/ Gehölzkomplexes“ ein Bereich identifiziert, welcher sich aufgrund seiner Strukturen und Requisitenausstattung in Verbindung mit der Umgebung potenziell als Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Laichgewässer) für Amphibien eignen könnte. Hierbei handelt es sich um den östlich des „Landwehrweges“ befindlichen Komplex aus Schafweide, Gras-/ Staudenfluren und standortheimischen Gehölzen, in dem sich vier naturferne Stillgewässer (Teiche und Mulden) befinden, die stark durch menschliche Nutzung geprägt sind. Die durch anthropogene Tätigkeit entstandenen Teiche weisen kaum naturnahe Strukturen auf, die Böschungen sind gleichmäßig und relativ strukturarm, gewässertypische Verlandungs-/ oder Schwimmblattvegetation ist nicht vorhanden. Der gesamte Bereich wird durch Kleintier-/ Viehhaltung (Hühner und Schafe) intensiv genutzt.
Die vorhandenen Stillgewässer wurden in zwei Erstbegehungen konkret auf das Vorkommen von Amphibien untersucht.
Die Erstbegehung (01.04.2018 und 18.04.2018) ergab in zwei der vier Stillgewässer lediglich Funde von sehr geringen Mengen Laichballen des Grasfrosches (insgesamt zwei Laichballen in einem Gewässer) und Laichschnüren von der Erdkröte (insgesamt zwei bis drei Laichschnüre, ebenfalls in einem Gewässer). Für diese beiden Arten besteht somit ein Fortpflanzungsvorkommen in dem Komplex. Hierbei handelt es sich um zwei ungefährdete Arten in geschätzt sehr kleinem Bestand. Es ist zwar zu beachten, dass die Quantifizierung von Laichfunden zu insgesamt vorhandenen adulten Tieren nicht ohne weiteres möglich bzw. sehr spekulativ ist, allerdings kann die sehr geringe Menge des gefundenen Laiches in diesem Fall einen zutreffenden Anhaltspunkt für die geschätzten Bestandsgrößen geben.

Weitere Nachweise von Adulti, Larven oder weiterer Amphibienarten, bzw. deren Entwicklungsformen oder Nachweise/ Hinweise auf das Vorkommen von streng geschützten oder artenschutzrechtlich relevanten Amphibienarten (Arten des FFH-Anhangs IV) gelangen nicht. Auch die Suche in potentiellen Tagesverstecken (unter Totholz, Steinen etc.) ergab keine weiteren Nachweise oder Hinweise.
Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass die untersuchten Laichgewässer mit ihrer Umgebung lediglich eine sehr geringe Bedeutung für das Vorkommen von Amphibienarten aufweist. Gründe hierfür sind in der geringen Amphibienartenzahl, dem fehlenden Gefährdungsstatus der nachgewiesenen Arten, der Bestandsgrößen der Arten, in der Ausstattung des Gewässerhabitates (naturfern und Trockenfallen von drei der vier vorhandenen Gewässer) und der lediglich geringen bis maximal mittleren Ausprägung der terrestrischen Habitatqualität der unmittelbaren und mittleren Umgebung zu sehen. Als weitere Ursachen kommen hierfür möglicherweise die schlechte Durchgängigkeit im Biotopverbund, insbesondere durch große intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen sowie die aufgrund fehlender weiterer Daten unbekannte Durchgängikeit im interpopularen Biotopverbund in Betracht. In diesem Zusammenhang ist eine starke Prädation durch Tiere der östlich des Plangebietes befindlichen Reiherkolonie wahrscheinlich.
Die „biologische Durchgängigkeit“ zwischen Laichgewässern und mutmaßlichen Landhabitaten bzw. weiterer Laichplatzgesellschaften ist somit wahrscheinlich gestört.

Aufgrund der Ergebnisse ist nicht von einer besonderen Bedeutung des Untersuchungsgebietes und seiner Randbereiche für die Amphibienfauna auszugehen. Fortpflanzungsvorkommen, beziehungsweise Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonderer Bedeutung, oder Wanderwege von Amphibien sind nach derzeitigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen (der untersuchte „Gewässer-/Gehölzkomplex“ ist durch die Planung ebenfalls nicht betroffen).

Eine naturschutzrechtlich relevante Betroffenheit von Arten aus der Artgruppe der Amphibienfauna ist somit nicht zu erwarten. Weitere Prüfschritte oder vertiefende Untersuchungen sind somit nicht erforderlich.

4.3 Zusammenfassende Beurteilung

Die Erstbegehung zu den Amphibien ergab, dass sich im zentralen Untersuchungsgebiet ein „Gewässer-/ Gehölzkomplex“ befindet, in dem von den zwei ungefährdeten Amphibienarten Grasfrosch und Erdkröte ein Fortpflanzungsvorkommen mit einem sehr kleinen Bestand besteht. Die Laichgewässer mit ihrer Umgebung weisen lediglich eine sehr geringe Bedeutung für das Vorkommen von Amphibienarten auf und werden durch die Planung nicht in Anspruch genommen oder verändert.
Amphibienlebensräume besonderer Bedeutung oder Vorkommen von gefährdeten Amphibienarten oder deren relevanter Lebensstätten konnten im Rahmen der Kartierung 2019 nicht nachgewiesen werden und werden aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung in Verbindung mit der Umgebung (potenzielle Landhabitate, Prädation) auch nicht erwartet.

Es wurden weiterhin keine artenschutzrechtlich relevanten Amphibienarten (Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie) nachgewiesen, eine Erfüllung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG sind nach vorliegendem Kenntnisstand für die Artgruppe der Amphibien nicht zu erwarten.

Weitere Prüfschritte im Hinblick auf den Artenschutz oder besondere Berücksichtigung in der Eingriffsregelung sind für die Artgruppe der Amphibien nach derzeitigem Kenntnisstand somit nicht erforderlich.

5 Literaturverzeichnis

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

BRINKMANN, R. (1998): BERÜCKSICHTIGUNG FAUNISTISCH-TIERÖKOLOGISCHER BELANGE IN DER LANDSCHAFTSPLANUNG. IN: INFORMATIONSDIENST NATURSCHUTZ NIEDERSACHSEN 4/98. HANNOVER

FISCHER, CH. & R. PODLOUCKY (1997): BERÜCKSICHTIGUNG VON AMPHIBIEN BEI NATURSCHUTZRELEVANTEN PLANUNGEN – BEDEUTUNG UND METHODISCHE MINDESTSTANDARDS. IN: HENLE, K. & VEITH, M. (HRSG.) NATURSCHUTZRELEVANTE METHODEN DER FELDHERPETOLOGIE – MERTENSIELLA 7: 261 - 278

GRÜNEBERG C., BAUER H.-G., HAUPT H., HÜPPOP O., RYSLAVY T. & SÜDBECK P. (2015). ROTE LISTE DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS, 5. FASSUNG, 30. NOVEMBER 2015. BER. VOGELSCHUTZ 52: 19-67.

KRÜGER T. & NIPKOW M. (2015). ROTE LISTE DER IN NIEDERSACHSEN UND BREMEN GEFÄHRDETEN BRUTVÖGEL, 8. FASSUNG, STAND 2015. INFORM. D. NATURSCHUTZ NIEDERSACHS. 35, NR.4 (4/4): 181-260, HANNOVER.

KÜHNEL, K.-D ET AL. (2009): ROTE LISTE UND GESAMTARTENLISTE DER LURCHE (AMPHIBIA) DEUTSCHLANDS (STAND DEZ. 2008). IN: HAUPT, H. ET AL. 2009: ROTE LISTE GEFÄHRDETER TIERE, PFLANZEN U. PILZE DEUTSCHLANDS. BAND 1: WIRBELTIERE. BFN: NATURSCHUTZ U. BIOLOGISCHE VIELFALT 70 (1).

PODLOUCKY, R. & FISCHER, C. (2013): ROTE LISTE DER GEFÄHRDETEN AMPHIBIEN UND REPTILIEN IN NIEDERSACHSEN UND BREMEN. – INFORMATIONSDIENST NATURSCHUTZ NIEDERSACHSEN, 4(2013): 122-164

SÜDBECK, P. ET AL (HRSG., 2005): „METHODENSTANDARDS ZUR ERFASSUNG DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS“ RADOLFZELL

WILMS, U., BEHM-BERKELMANN, K. UND HECKENROTH, H. (1997): VERFAHREN ZUR BEWERTUNG VON VOGELBRUTGEBIETEN IN NIEDERSACHSEN. IN INN NR. 6, 219-224, HANNOVER

6 ANHANG

❖ Ergebniskarte – Brutvögel/ Amphibien, 1:2.500 (im Original) Seite 15

(DIN A3)

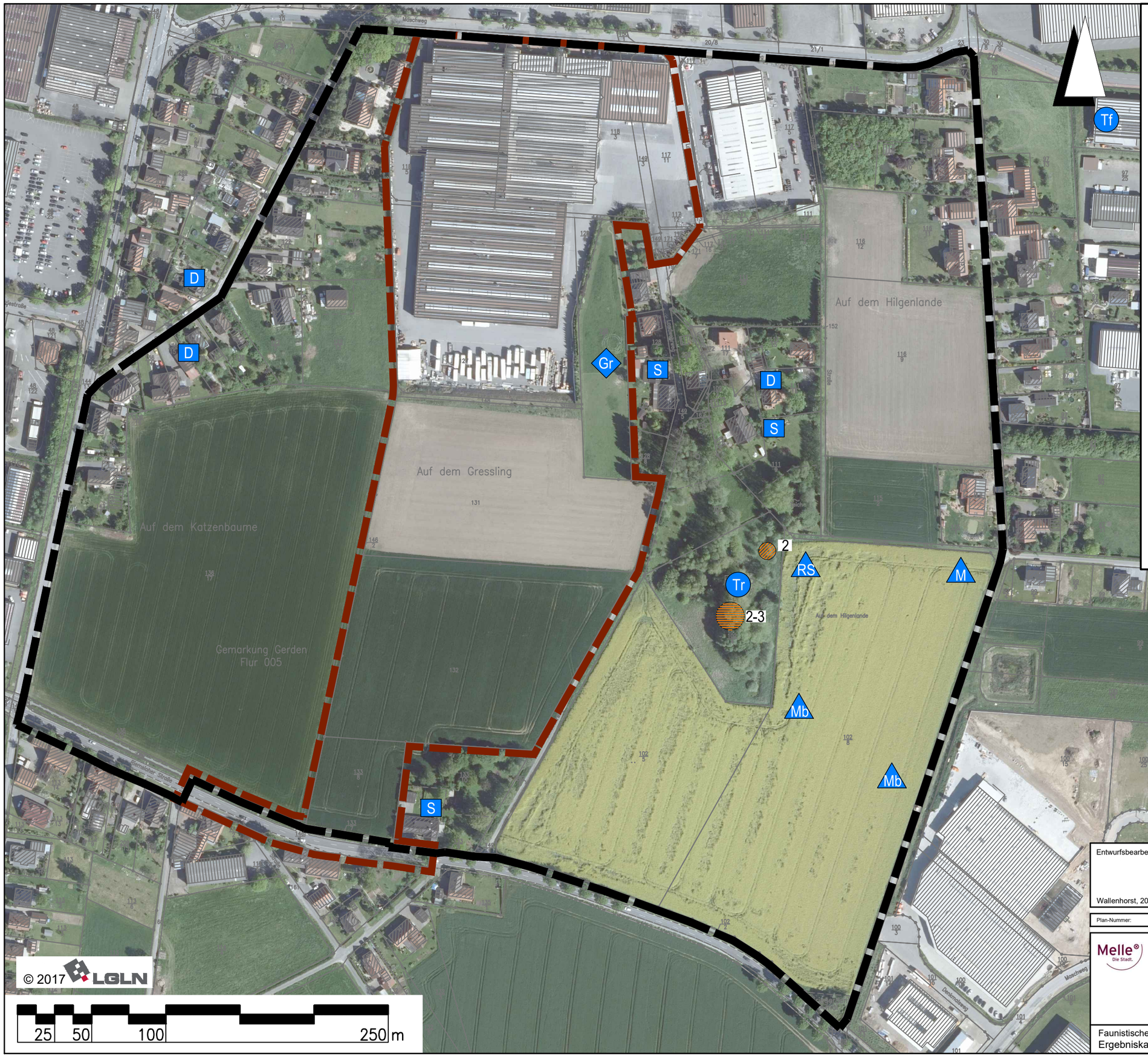

Artenschutzrechtlich relevante Arten / Lebensstätten

Brutvögel

Fortpflanzungs- / Ruhestätte

Art — Art (Fortpflanzungs- / Ruhestätte)

Art	
D	Dohle
S	Star

sonstige Nachweise

- Brutzeitfeststellung
- Nahrungsgast
- Durchzügler

Art	
Gr	Gartenrotschwanz
Mb	Mäusebussard
M	Mehlschwalbe
Rs	Rauchschwalbe
Tr	Teichhuhn
Tf	Turmfalke

Amphibien

- Nachweis Laichballen Grasfrosch (2 = Anzahl der Laichballen)
- Nachweis Laichschnüre Erdkröte (2-3 = Anzahl der Schnüre)

nachrichtlich:

- Grenze des Bebauungsplanes
- Grenze des Untersuchungsgebietes

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG, Marie-Curie-Str.4a ♦ 49134 Wallenhorst, Tel.05407/880-0 ♦ Fax05407/880-88

Wallenhorst, 2019-11-18 i.V.

	Datum	Zeichen
bearbeitet	2019-11	Mr
gezeichnet	2019-11	Kn
geprüft	2019-11-18	Mr
freigegeben	2019-11-18	Boe

Plan-Nummer: H:\MELLE\219047\PLAENE\UP\up_be-fauna-01.dwg(Fauna) - (E7-1-0)

Melle Die Stadt.

STADT MELLE
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "Gewerbegebiet Spartherm - Erweiterung"

Faunistische Kartierung
Ergebniskarte Brutvögel/Amphibien

Maßstab 1 : 2.500

Unterlage : 1
Blatt Nr. : 1(1)

Letztes Plotdatum: 2019-11-18

Letztes Speicherdatum: 2019-11-18